

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Achim  
- Schmutzwasserabgabensatzung -**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d. jeweils geltenden Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d. jeweils geltenden Fassung und der §§ 6 und 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (NdsAGAbwAG) i.d. jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Achim in seiner Sitzung am 08.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

**Abschnitt II**

§ 13 Abs 1 wird ersetzt durch: Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser Euro 2,05 =

§ 13 Abs 3 wird ersetzt durch: Der Starkverschmutzerzuschlag pro cbm eingeleitetes Schmutzwasser beträgt bei einem BSB 5-Wert von 501 mg/l bis 750 mg/l Euro 0,50 und ab 751 mg/l für jede weitere Verschmutzungsstufe von 250 mg/l Euro 0,50.

Diese Satzung tritt ab 01.01.2006 in Kraft.

Achim, den 11.10.2005

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

